



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD-Kreistagsfraktion
z. Hd. Frau Romy Penz
Erdmannsdorfer Straße 2
09557 Flöha

Ansprechpartner: Lisa Sophie Niepel
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Fraensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-A210/23/ni
Datum: 22. März 2023

Anfrage zum Thema „Fragen zum Artikel der Freien Presse vom 02.03.2023“

hier: Ihre E-Mail vom 03. März 2023

Sehr geehrte Frau Penz,

Ihre Anfrage vom 03. März 2023 zum Thema „Fragen zum Artikel der Freien Presse vom 02. März 2023“ ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 03. März 2023 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 06. März 2023).

1. Was genau unterscheidet die Ihnen vorschwebende Maßnahmen von der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) einem bereits bestehenden Service der Arbeitsagentur?

Die beiden Maßnahmen unterscheiden sich grundsätzlich in ihrer Zielsetzung, der angesprochenen Zielgruppe und den Zugangsvoraussetzungen.

In der nachstehenden tabellarischen Auflistung wurden die größten Unterschiede dargestellt.

Maßnahme *	BvB	Integra_23
Zielsetzung	Vorbereitung und Eingliederung in eine Ausbildung	individueller Übergang in das Berufsleben
Zielgruppe	junge Erwachsene zwischen 16 - 25 Jahren	keine Einschränkungen bezüglich des Alters ¹
Zugangsvoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - es besteht keine Schulpflicht mehr - Teilnehmer sind orientierungslos - Teilnehmer müssen grundsätzlich eine Berufsausbildung anstreben 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmer besitzen spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie in ihrem Heimatland erworben haben - Sprachniveau A2

* Tabelle geht auf der nächsten Seite weiter

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Fraensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr

Steuernummer

220/144/03098

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Internetpräsenz: www.landkreis-mittelsachsen.de

Informationen zur elektronischen Kommunikation: www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html

Maßnahme	BvB	Integra_23
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - kennenlernen verschiedener Berufsfelder - berufsbegleitender Unterricht - Fachpraktika - Nachholen eines Schulabschlusses - Fokus liegt im Übergang Schule - Beruf 	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der mitgebrachten Kompetenzen – Case Management - speziell abgestimmte berufspraktische Tests in den vorhandenen Kompetenzfeldern - individuell abgestimmte Unterstützungstools (Sprachkurs, Arbeitsmarktsensibilisierung etc.)
Dauer	ca.10 Monate/39 Wochenstunden	ca. 6 Monate (Analyse – Vermittlung)

¹ je nach Förderung werden die Zielgruppen anders definiert

Die Auflistung ist nicht abschließend. Jedoch wird dargestellt, dass die Maßnahmen keine Doppelstrukturen fördern. Zudem wurde durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit bestätigt, dass die Maßnahme der BvB kaum von jungen Geflüchteten in Anspruch genommen wird. Viele Jugendliche erfüllen die Voraussetzungen in der Einzelfallprüfung nicht. Die Fähigkeiten der jungen Menschen müssen erwarten lassen, dass sie das Ziel der Maßnahme (Erlangung der Ausbildungsreife) erreichen werden (s. § 52 Abs. 1 Nr. 3 SGB III).

2. Inwieweit sind solche (teilweisen) Doppelstrukturen sinnvoll/notwendig, zumal die Finanzierung für die von Ihnen angedachte Maßnahme noch nicht steht und bei der Maßnahme der Arbeitsagentur sogar ein Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld besteht?

Die Finanzierung des Projektes basiert auf den Fördermitteln, die explizit für die Vermittlung schwervermittelbarer Zielgruppen unabhängig von der Nationalität zur Verfügung stehen. Dazu gehört beispielsweise auch der Personenkreis, der sich den Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters entzieht und somit durch das Vermittlungsraster fällt. Das Projekt hat das Ziel, möglichst schnell die Personen in den Arbeitsmarkt zu vermitteln und die Betroffenen durch das Aufzeigen kurzfristiger Perspektiven wieder zu motivieren. Dabei spielen vor allem die mitgebrachten Kompetenzen eine wichtige Rolle. Die auf den Teilnehmerkreis individuell abgestimmte Vermittlung in den Arbeitsmarkt bietet somit ein breiteres Spektrum an Arbeitsmarktzugängen als die berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit.

3. Handelt es sich bei den angedachten freien Räumlichkeiten im BSZ Döbeln ganz oder teilweise um die gleichen Räumlichkeiten die im Zuge der Umsetzung des Teilschulnetzplans-Berufsschulen von Auszubildenden „befreit“ worden sind?

Das Projekt befindet sich noch in der Konzeption. Demnach kann noch nicht abschließend gesagt werden, in welchen Räumlichkeiten die praktische Erprobung stattfinden wird.

Auch wenn das Berufliche Schulzentrum in Döbeln in Erwägung gezogen wurde, erfolgt derzeit eine Prüfung, inwieweit eine tatsächliche Nutzung in Betracht kommt.

Teil II.

1. Wie genau hat sich dieses hochgradige Interesse zu Integration ausgedrückt?

Keine Beantwortung der Frage möglich.

2. Was genau unterscheidet bei der Integration ein hochgradiges von einem normalen Interesse?

Keine Beantwortung der Frage möglich.

*Hochgradig bedeutet in der deutschen Sprache: in hohem Grade/Maße (ausgeprägt).
Ohne das Adjektiv zur näheren Beschreibung fehlt die Kennzeichnung für die Modifikation des
entsprechenden Substantives – hier des Interesses.*

3. Ein Interessenbekundungsverfahren sagt nichts über die dauerhafte Motivation aus. Wie lange wird die Integration von hochgradig interessierten umA nach allgemeiner Erfahrung dauern, und mit welcher Erfolgsquote (im Sinne eines Erwerbs von Sprachfähigkeiten, Bildungsabschlüssen und beruflichen Qualifikationen) der Erfahrung nach innerhalb dieser Zeit zu rechnen sein?

Keine Beantwortung der Frage möglich.

Das Landratsamt Mittelsachsen hält keine entsprechenden Daten vor. Die Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (im Folgenden umA) ist im Einzelfall von vielen Faktoren abhängig. Die Bundesregierung erstellt jährlich den Bericht „Bericht der Bundesregierung zu dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher gem. § 42e SGB VIII – Die Situation unbegleiteter Minderjähriger in Deutschland“ mit einer Vielzahl an Informationen.

[BMFSFJ - Evaluationsbericht zur Situation unbegleiteter Minderjähriger beschlossen](#)

Darüber hinaus veröffentlicht das Bundesministerium weitere Informationen zur Flüchtlingspolitik und Integration.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Neubauer

